

Beschlussvorlage (öffentlich) (1/0777/2014)	
Datum:	Dannenberg (Elbe), 08.04.2014
Sachbearbeitung:	Herr Rhode , Fachbereich 1 Zentrale Dienste

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	TOP
Ausschuss für interkommunale Zusammenarbeit, Finanzen, Personal und Tourismus der Samtgemeinde Elbtalaue	22.04.2014	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss der Samtgemeinde Elbtalaue	08.05.2014	Vorberatung	
Rat der Samtgemeinde Elbtalaue	20.05.2014	Entscheidung	

Durchführung einer Stellenbemessung und -bewertung für die Kernverwaltung durch ein externes Unternehmen

Beschlussvorschlag:

Für die Kernverwaltung der Samtgemeinde Elbtalaue (70 Beschäftigte) wird eine neue Stellenbemessung und –bewertung durch ein externes Unternehmen durchgeführt.

Vorbehaltlich der Genehmigung durch das Rechnungsprüfungsamt wird der Auftrag für die Stellenbemessung zum Angebotspreis von 18.088,00 Euro und für die Stellenbewertung zum Angebotspreis von 17.731,00 Euro an das Unternehmen NSI-Consult vergeben.

Sachverhalt:

Die öffentliche Verwaltung arbeitet unter anderem dann wirtschaftlich, wenn ausschließlich notwendige Stellen gebildet werden. Eine der häufigsten Fragestellungen der Arbeitsorganisation ist deshalb, die angemessene Arbeitsmenge für die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und den Stellenbedarf der jeweiligen Organisationsarbeit zu bestimmen. Dies gilt für alle Bereiche der Kommunalverwaltung.

Es liegt aber auch im Interesse der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, den Stellenbedarf möglichst objektiv festzustellen, etwa um eine Überforderung auf Dauer auszuschließen. Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird aufgrund einer methodischen, sachgerechten Stellenbemessung deutlich, wie sie hiernach ihre Arbeit zweckmäßigerweise einzuteilen haben und mit welcher Intensität die einzelnen Arbeiten vernünftigerweise zu erledigen sind.

In der Verwaltung der Samtgemeinde Elbtalaue liegt die letzte externe Stellenbemessung mittlerweile 7 Jahre zurück. Gerade in den letzten Jahren haben aber zahlreiche Gesetzesänderungen (NkomVG, Beteiligung der Öffentlichkeit bei der Bauleitplanung, neuer Personalausweis etc.) sowie der allgemeine Trend zur verstärkten Bürgerbeteiligung dazu geführt, dass der Aufwand bei der Bearbeitung einzelner Verwaltungsfälle gestiegen ist.

In Abstimmung mit dem Personalrat wird es daher als erforderlich erachtet, dass die Stellenbemessung bei der Verwaltung der Samtgemeinde Elbtalaue in einigen Bereichen neu justiert wird. Gleiches gilt daraus folgend für die Stellenbewertung.

Wenn Aufgaben sich verändern, ist auch immer die Frage nach der korrekten Stellenbewertung zu stellen. Eine Ausweitung von hochwertigen Verwaltungsfällen auf einem Arbeitsplatz kann in einigen Fällen auch eine Höherbewertung des gesamten Arbeitsplatzes (Stelle) zur Folge haben. Nicht selten führt aber auch der Vergleich mit Nachbarbehörden zu der Auffassung, dass dort bei einem gleichen Aufgabenbestand eine höhere Bewertung vorliegt. Hier ist es also dringend notwendig, einen objektiven Sachstand zu ermitteln.

Um diesen Umständen Rechnung zu tragen, ist nach mehreren Gesprächen mit den Beschäftigten, dem Führungspersonal, dem Personalrat und Bekanntgabe der Situation im letzten AIZE vorgesehen, eine neue Stellenbemessung und –bewertung für die Kernverwaltung (70 Beschäftigte) durch ein externes Unternehmen durchzuführen, um

- ✓ Optimierungspotenziale nachzuweisen,

- ✓ eine angemessene Auslastung der Beschäftigten zu sichern und Überlastungen oder Unterforderungen zu vermeiden,
- ✓ eine Aufgabenerledigung in angemessener Zeit sicherzustellen,
- ✓ eine angemessene Verteilung der im Stellenplan genehmigten Personalausstattung zu gewährleisten,
- ✓ ggf. eine Anpassung des Personalbedarfs (auch im Stellenplan) an veränderte Arbeitssituationen vorzunehmen,
- ✓ Hinweise für eine Optimierung der Verwaltungsprozesse bzw. der Verwaltungsorganisation zu erhalten,
- ✓ Ergebnisse transparent, nachvollziehbar und kontrollierbar zu machen,
- ✓ Orientierungs- und Entscheidungshilfen für die Wirtschaftlichkeit zu geben,
- ✓ eine gerechte Besoldung bzw. Entlohnung der Beschäftigten sicherzustellen

Die Samtgemeinde Elbtalaue hat daher im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung gem. § 3 Abs. 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A (VOL/A) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Niedersächsischen Wertgrenzenverordnung (NWertVO) 4 Unternehmen aufgefordert, unverbindlich und kostenlos ein Angebot für eine Stellenbemessung sowie eine Stellenbewertung abzugeben.

Alle aufgeforderten Unternehmen haben geantwortet und entsprechende Angebote abgegeben. Hiernach ergaben sich folgende Angebotspreise:

	NSI-Consult	KPC	Veberas	BSL
Stellenbemessung	18.088,00	31.416,00	31.987,20	56.465,50
Stellenbewertung	17.731,00	20.944,00	25.132,80	58.905,00
Gesamt:	35.819,00	52.360,00	57.120,00	115.370,50

Aus der Übersicht wird deutlich, dass die Firma NSI-Consult (eine Tochtergesellschaft des Niedersächsischen Studieninstituts) das mit Abstand günstigste Angebot für beide Module abgegeben hat.

Vorbehaltlich der Genehmigung des Rechnungsprüfungsamtes schlägt die Verwaltung daher vor, den Auftrag an NSI-Consult zu vergeben. Das Unternehmen verfügt neben hervorragenden Referenzen auch über spezielle Kompetenzen bei der Bemessung und Bewertung von IT-Stellen. Gerade hier ist es bei vergangenen Stellenbemessungen und –bewertungen immer wieder zu Problemen gekommen.

Die notwendigen Haushaltsmittel stehen aus Haushaltsresten zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen bei Beschlussfassung:

- 18.088,00 Euro für die Stellenbemessung in 2014
- 17.731,00 Euro für die Stellenbewertung, davon 5.910,34 Euro in 2014 und 11.820,66 Euro in 2015

Anlagen:

- Keine!